

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 20.02.2013

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle zwischen Pixelkloppe | Malte Trampnau (nachfolgend Designer genannt) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Designer nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Designer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 2. Vertragsabschluss und Rücktritt

2.1 Die Angebote des Designers sind unverbindlich. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Designer tritt erst durch schriftliche oder mündliche Auftragserteilung und deren schriftliche Bestätigung durch den Designer in Kraft.

2.2 Sollte der Designer durch Umstände, die nicht selbst zu verantworten oder zu vertreten sind, an einer Leistung gehindert sein, insbesondere wegen nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch Lieferanten oder Dritte, unzumutbaren Wetterverhältnissen oder wetterbedingten Ausfällen, ist der Designer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### 3. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem gestellten Angebot bzw. der Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen AGB.

### 4. Urheber- und Nutzungsrechte

4.1 Alle erbrachten Entwürfe und Leistungen des Designers unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

4.1 Der Designer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das einfache uneingeschränkte Nutzungsrecht übertragen. Der Designer bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Produkte im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

4.2 Die erbrachten Leistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4.3 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus den Geschäftsbeziehungen mit dem Designer bleiben alle Rechte am Produkt im Eigentum des Designers.

4.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Designer und Auftraggeber.

### 5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Tätigkeiten, die für den Auftraggeber erbracht werden, einschließlich Präsentation, Entwürfen und Reinzeichnungen, sind vergütungspflichtig, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

5.2 Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Werktagen ohne Abzug zahlbar. Die Künstlersozialversicherungsabgabe ist vom Auftraggeber zusätzlich zu entrichten und nicht in der Vergütung enthalten.

5.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

### 6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1 Sonderleistungen wie beispielsweise Dateikonvertierung, Drucküberwachung, Recherche, etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem vereinbarten Stundenlohn (Standard 40,00€/Std.) gesondert berechnet.

6.2 Der Designer ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Designer entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Druckkosten, Funktionstests, Porto- und Verpackungskosten, etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.4 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 7. Korrektur- und Gewährleistungsanspruch

7.1 Nach Abschluss der Entwurfs- und Konzeptionsphase hat der Auftraggeber Anspruch auf maximal zwei Korrekturdurchläufe. Korrekturvorschläge nach Abschluss der Entwurfs- und Konzeptionsphase die sich außerhalb des vereinbarten Umfangs bewegen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Die Entwurfs- und Konzeptionsphase gilt als beendet sobald der Entwurf bzw. das Konzept als Mängelfrei abgenommen wurde.

7.2 Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt der Ware und unter gleichzeitiger Übersendung derselben zu Prüfzwecken zu erheben.

7.3 Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich nach Wahl auf das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist dem Designer eine angemessene Frist einzuräumen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung des Designers hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

7.4 Sollten Mängel des gelieferten Materials entstehen, nachdem der Auftraggeber selbst Originaldateien verändert hat, die vom Designer zur Verfügung gestellt oder geliefert wurden, erlischt der Gewährleistungsanspruch.

## 8. Haftung

8.1 Der Designer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, das gilt auch für seine Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

8.2 Der Auftraggeber stellt den Designer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Designer stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung und -verteidigung.

8.3 Mit der Freigabe von Entwürfen und Konzepten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

8.4 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Fremdfirmen oder andere Dritte erteilt werden, übernimmt der Designer gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit den Designer kein Auswahlverschulden trifft. Der Designer tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

8.5 Der Auftraggeber sichert dem Designer zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte angelieferter Bild-, Ton- und Videomaterialien verfügt und räumt dem Designer die zur Weiterverarbeitung erforderlichen Nutzungsrechte mit Vertragsschluss ein.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz des Designers.

9.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Designers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Der Designer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.